



GEMEINDE BUCH AM IRCHEL

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Als Mitglied des Gemeinderats werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Buch am Irchel:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Einzureichen bis zum 26. November 2025, 11.00 Uhr an Gemeinderat Buch am Irchel, Kirchstrasse 1, 8414 Buch am Irchel



Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Buch am Irchel stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Buch am Irchel

Die Stimmregisterführer/in